



DAS VORURTEIL ZWISCHEN PRIVATEN UND DEM ÖFFENTLICHEN FELD

Anita Galuschek

Zusammenfassung

Das Vorurteil im Alltag ist selbst *vorbelastet* — mit Vorurteilen behaftet. Es ist viel mehr ein gesellschaftliches Tabu: *man spricht nicht über Vorurteile*. Das macht sie zunächst zu einer privaten Angelegenheit. Doch private Meinungen dringen durch Handlungen auch in die Öffentlichkeit durch.

Es soll gezeigt werden, welche Rolle Vorurteile im privaten und öffentlichen Feld spielen. Anhand einer erweiterten Definition von *Privatheit* und *Öffentlichkeit* soll die grobe Historie und die Wesenheit von *Vorurteilen* nachgezeichnet werden. Hierbei spielt die *Kontrolle* über das Gezeigte oder nicht Gezeigte eine besondere Rolle und entwickelt zusammen mit dem Vorurteil eine eigentümliche Dynamik.

1 Einleitung

Aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Sicht sind Vorurteile als negativ behaftete Stereotypen immer zu umgehen und zu problematisieren. Sie sind die Manifestation der Intoleranz und Ignoranz, die tagtäglich gegen vermeintlich fremde Gruppen, mit denen sich nur oberflächlich auseinandergesetzt wird, entgegengebracht werden. Oft sind solche Vorurteile, verbunden mit Xenophobie, traditionell tief verwurzelt, da sie ein Bild *des Fremden* festsetzen, das sich gar nicht, und wenn nur schwer, revidieren lässt. Als solche kognitiven *Festsetzungen* stehen Vorurteile in enger Verbindung mit *Stereotyp*. Ursprünglich wurden als *Stereotype* die festgesetzten Buchstaben in der Druckerpresse, wie sie um das Jahr 1900 herum zum Drucken von Zeitungen verwendet wurden, bezeichnet. Stereotypen sind damit festgesetzte Buchstaben, die ein bestimmtes Wort ergeben. Stereotypen als Vorurteile setzen ein bestimmtes Bild, sei es ein Weltbild oder auch Handlungsbild, indem sie jemanden zu festgesetzten Handlungen verleiten, fest. Im Kontext unseres heutigen Verständnisses meint *Stereotyp*, dass wir jemandem „einen Stempel aufdrücken“ (Klauer 2008, 21). Somit sind *Stereotype* *kognitive* Festsetzungen, die sich durch Vorurteile manifestieren. Beide Worte sind damit keine Synonyme: Das Vorurteil kann durch Stereotypisierung ausgedrückt werden, der Umkehrschluss ist jedoch empirisch nicht nachgewiesen (Vgl. Kindervater 2007).

Angela Kindervater (2007, 20ff) rezipiert mit Verweis auf eine Reihe anderer Autoren die Auffassung von Vorurteilen als „negative Einstellung [...] oder als Stereotypisierungen mit negativen Folgen“. Diese negativen Folgen können sich einstellen, auch wenn das Vorurteil ein sogenanntes „Liebes-Vorurteil“ ist (Allport 1971, 39). Demnach sind Liebes-Vorurteile *Stereotype* im positiven Sinne. Während das Hass-Vorurteil für alles, was es besetzt Hass empfinden lässt, obwohl es nicht berechtigt sein muss, lässt das Liebes-Vorurteil das Geliebte „überschätzen“ (Allport 1971, 39). Jedoch sind nach Allport (1971) gerade diese Liebes-Vorurteile viel wichtiger im Leben des Menschen als ihr negatives Pendant:

„Positive Zuneigung ist unentbehrlich für das Leben. Das kleine Kind kann nicht leben ohne seine abhängige Beziehung zu einer näheren Person. Es muß jemanden oder etwas lieben und sich damit identifizieren, bevor es etwas hassen lernen kann. Kleine Kinder brauchen Familie und Freundeskreis und können erst von daher „Fremdgruppen“ erkennen und als Bedrohung empfinden“ (Allport 1971, 39).

Es ist fraglich, ob, nur wenn Liebe erlebt wurde, auch Hass empfunden werden kann. Hier können unzählige psychologische Befunde mit einer Widerlegung auftrumpfen. Jedoch ist dies nicht der Diskussionsgegenstand. Vielmehr lässt sich aus diesem Beispiel Gordon W. Allports zunächst herauslesen, wie sich Liebes-Vorurteile schaffen, indem von einer innigen Beziehung zu Eltern ausgegangen wird. Jedoch zeigt dieses Beispiel ebenso, dass Vorurteile für den Menschen lebenswichtig sind: Das kleine Kind *muss* den vermeintlich *fremden* Eltern vertrauen, damit es überhaupt am Leben erhalten werden kann; genauso muss es später zunächst dem Lehrer vertrauen, dass er ihm kein falsches Wissen vermittelt.

Zunächst erhält die Gruppe, die mit Liebes-Vorurteilen versehen wird, also einen *positiven Freibrief*, dass ihr sämtliches Handeln als *gut* und *förderungswürdig* angesehen wird. Hass-Vorurteile werten eine Gruppe entsprechend ab. Somit erhält eine bestimmte Gruppe im Zuge des Liebes-Vorurteils einen unbegrenzten Kredit, ohne dass ihre Kreditwürdigkeit geprüft würde. Im Umkehrschluss gerät eine Gruppe in Misskredit, ohne dass sie sich etwas hat zu Schulden kommen lassen müssen. Damit erfolgt eine Kategorisierung, die nicht auf verifizierten, empirischen Urteilen beruht.

Auf diese Weise wird das Vorurteil zu einem verfrühten Urteil, welches nicht unbedingt ein endgültiges Urteil nach sich zieht, sondern als ein Vor-Urteil bestehen bleiben kann. Vorurteile als verfrühte Urteile müssen zunächst nicht in Gruppen beschlossen werden; jeder für sich kann solche Vorurteile fällen. Das gefällte Vorurteil findet dann erst in bestimmten Gruppen eine Bestätigung, da andere Mitglieder dieser Gruppe ebensolche Vorurteile gefällt haben. *Vice Versa* bestätigen sich Akteure gegenseitig, indem sie auf Grundlage gemeinsamer Vorurteile Gruppen bilden. Damit wird das Vorurteil von einer *privaten Sache* zu einer in der Gruppe öffentlich gemachten und gehandelten. Diese Gruppe mag privat sein, jedoch dringen durch z.B. Handlungen und durch eine Vergrößerung der Gruppe ihre Ansichten, damit sind vor allem deren Vorurteile gemeint, an die Öffentlichkeit. Denn einmal im privaten Feld gebildet, entwickeln Vorurteile eine eigentümliche Dynamik zwischen dem privaten und dem öffentlichen Feld.

Mit diesem Essay soll nicht vor Vorurteilen gemahnt werden, sondern es sollen vor dem Hintergrund des Nutzens von Vorurteilen ihre ambivalente Rolle zwischen den Feldern des Privaten und des Öffentlichen aufgezeigt werden. Vorurteile sind Eigenschaften eines Menschen. So lange eine bestimmte Gruppe von Vorurteilen vorherrscht, bildet sie auch unseren Charakter und die Grundlage für unsere Handlungsentscheidungen; bis eine andere Gruppe von Vorurteilen deren Rolle übernimmt. Wie wir sehen werden, ist ein Leben gar ohne Vorurteile nicht möglich. Jedoch ähneln Vorurteile eher Kleidungsstücken, die wir uns überziehen, um uns zu schützen und nach bedarf wieder ablegen, sei es, weil sie *zu klein geworden sind, aus der Mode geraten sind* oder schlichtweg *zu alt sind*. *Trendige Vorurteile* gleichen damit neuen Moden, die wir je nach Kollektion (*Diese Saison ist blau „in“*) „getragen“ werden. So waren nach dem 11. September Vorurteile gegen *den Islam* sehr *modern*. Wir können Vorurteile wie eine schützende Hülle tragen und halten sie, wie wir auch nicht in unserer Unterwäsche auf die Straße gehen, gleichzeitig gerne geheim. Vorurteile sind, da sie als Qualitäten eines Menschen persönlich sind, privat. Dies zeigt auch der gesellschaftliche Konsens, dass niemand seine Vorurteile gerne offenbart.

Zunächst möchte ich auf den (2.) Begriff des Vorurteils als Antipode der genuinen Erfahrung eingehen. Hierzu wird exemplarisch das Zeitalter der Aufklärung als historischer Eckpunkt herausgestellt. Obwohl die Begriffe *privat* und *öffentlich* aus dem alltäglichen Sprachgebrauch nicht wegzudenken sind, ist ihre Definition nicht klar umrissen. Deswegen werde ich versuchen (3.) eine Definition vorzuschlagen, die es ermöglicht, das Vorurteil in seiner begrifflichen

Konstruktion darin zu verankern. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf (4.) den Aspekt der *Kontrolle* darüber, was privat und was öffentlich ist, gelegt. Innerhalb dieser *Trias*, Privat, Öffentlich und Kontrolle, entwickelt das Vorurteil eine eigentümliche Dynamik. Deswegen werde ich (5.) seine Rolle im privaten und öffentlichen Feld beleuchten.

2 Vorurteil und Erfahrung

Mit *dem Zeitalter der Aufklärung* geht der Beginn eines Kampfes gegen das Vorurteil einher. So fingen einige ihrer Vertreter an, das Vorurteil mit Begriffen wie *faul* negativ zu konnotieren. Denn der Mensch soll sich ja *seines eigenen Verstandes bedienen*. Damit muss er seine eignen Urteile fällen und darf sich folglich nicht in seiner Faulheit auf die Meinung anderer verlassen. Jedoch besagt das Vorurteil schlicht, „aus der Sprache der Jurisprudenz [kommend] [...] ein Urteil, das vor dem Endurteil erging“ (Dorschel 2001, 2; Vgl. Teichert 2003, 571). Doch was bedeutet es heute semantisch? Das *vor* ist ein temporales *vorher*, es „scheint [...] demnach schlicht ein verfrühtes Urteil zu sein“ (Dorschel 2001, 7).

Bereits Hans-Georg Gadamer wusste, wie er in seinem Hauptwerk *Wahrheit und Methode* (2010) eindringlich bewiesen hat, um die Vorzüge des Vorurteils. Das Vorurteil hat weder eine positive noch eine negative Konnotation; es ist vielmehr ein — *neutraler* — Zustand, von dem aus *als Vormeinung* ein entsprechendes Urteil gefällt werden kann. Denn der das Vorurteil Besitzende prüft im idealen Fall bei einer entsprechenden Gelegenheit, bei der er Erfahrungen gemacht hat, den empirischen Wert seines Vorurteils als neutrale Vormeinung und kann aus der Summe seiner Erfahrung und der Vormeinung zu einem Urteil gelangen. Mit diesem Ansatz setzt sich Gadamer (2010, 276ff) gegen die negative Besetzung ab.

Hans Blumenberg (2010, 59) beschreibt das Vorurteil als „alten philosophischen Gegensatz von [...] Erfahrung“. Jedoch stehen sich Vorurteil und Erfahrung auch bei Blumenberg nicht nur einander gegenüber, sondern sind wie bei Gadamer auf eine einzigartige Weise miteinander verbunden.

„Vorurteile müssen nicht negativ sein, sie erleichtern den Durchgang durch Situationen aller Art, ersparen Enttäuschungen und Rückschläge, aber sie ersparen auch genuine Erfahrungen, die andere gemacht haben und deren Weitergabe gerade *der Ökonomie eigener Erfahrung* dient; freilich auch der Abhaltung von eigener Erfahrung, die es in jedem kulturellen System gibt“ (Blumenberg 2010, 59; Herf. AGC).

Im Gegensatz zu Gadamer unterscheidet Blumenberg jedoch zwischen der eigenen Erfahrung und Fremderfahrung. Zur Fremderfahrung gehören vor allem unsere Tradition und Sozialisation. Ausgehend von der These, dass wir alle in ein kulturelles Umfeld hineingeboren werden und somit von Geburt an sozialisiert werden, erleben und erlernen wir Tradition vom ersten Augenblick an. Doch im Wandel der Generationen vollzieht sich immer auch ein Wandel der

Traditionen. Traditionen sind ganz im Sinne Friedrich Nietzsches keine statischen Konstrukte, sondern kulturelle Interpretationen. Denn ebenso wie sich die Bedeutung von Wörtern und Worten über die Zeit ändern kann, werden Konstrukte je nach Umstand mit Bedeutungen aufgeladen, um schließlich zu — *festen* — Begriffen zu werden. Demgemäß werden Begriffe zu Metaphern, die nicht mehr für einen individualisierten Zweck gebraucht werden, sondern „auf lauter ungleiche Fälle passen“ müssen (Nietzsche 1999: 879f.). Ein Begriff wird damit zu einer Kategorie in der eine Fülle von ähnlichen, aber niemals kongruenten Fällen eingeordnet werden. Mit Nietzsche kann überspitzt gesagt werden, dass jeder Begriff als mnemotechnische Abkürzung ein Vorurteil im Sinne Gadammers ist. Denn, wenn wir einen bestimmten Begriff verwenden, haben wir uns nicht mit der einzelnen Tatsache und ihren einzigartigen Besonderheiten auseinandergesetzt; wir betrachten sie, finden oberflächliche Gemeinsamkeiten mit bereits Bekanntem und ordnen sie dann in eine bestehende Kategorie hinzu — ohne ihre Einzigartigkeit zu würdigen.

Diese kognitive Bequemlichkeit bietet auch das Vorurteil, in dem wir auf Grund der Meinungen unserer Mitmenschen eine Vormeinung bilden, die wir unreflektiert übernehmen. Wir brauchen nicht selbst zu denken, denn andere haben diese *Arbeit* bereits für uns getan. Deswegen sind Vorurteile so attraktiv: andere fertigen als Vorurteils-(Mode)Designer Kleidungsstücke an, bieten sie an und lassen sie tragen, bis sie aus der Mode sind, sie nicht mehr gefallen oder nicht mehr passen. Solche Vorurteils*kleider* laden ein, sich selbst keine Gedanken über etwas zu machen und die Meinung eines Anderen, die vermeintlich auf Erfahrung beruht, zu übernehmen; ob dies reflektiert oder nicht von statten geht, sei dahin gestellt. Trotzdem sind Vorurteile essentiell für Entscheidungen, die getroffen werden, und aus denen Handlungen resultieren.

Zwar wird der Begriff der Individualität der Fälle, die er umfasst, nicht gerecht, doch dient er der Ökonomie des Gedächtnisses. Denn in unserer hochkomplexen Umwelt müssen wir lernen, schnell zu agieren. Dies kann nur erfolgen, wenn wir uns viele Dinge merken können. So müssen wir uns nicht jedes Mal, wenn wir uns einen Hund vorstellen wollen, an einen konkreten Hund (*vielleicht an den unseres Nachbarn*) denken, sondern wir besitzen einen abstrakten Begriff von *Hund*, den wir einfach abrufen: Er hat vier Beine, eine spitze Schnauze, zwei Ohren, einen Schwanz und einen länglichen Körper. Auf diese Weise wissen wir, wie ein *Hund* aussieht, ohne einen konkreten vor Augen zu haben.

Trotz der eigentlich positiven Wurzel des Vorurteils gelten Vorurteile heute als gemeinhin negativ. Populär ist der Begriff vor allem im Raum von Gruppen: *Wir haben Vorurteile gegenüber anderen*. Das macht uns im schlimmsten Fall zu Rassisten, da kulturelle Vorurteile auf direktem Wege zu einer Ausgrenzung führen und andere auf diese Weise stigmatisiert werden. Dies bedeutet, dass sie anhand eines bestimmten, zumeist phänotypischen Merkmals, ausgegrenzt werden, das sie nicht ändern können.

Hier befinden wir uns in der Beschreibung des Vorurteils an der Schnittstelle zwischen der privaten Meinung und ihrer Wirkung in der Öffentlichkeit. Doch was genau ist *privat* und *öffentlich*?

3 Das Private und das Öffentliche

Das Private und das Öffentliche sind auf den ersten Blick plakative Gegensätze. Was privat ist, darf nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Privat ist, was entweder gar nicht oder nur mit einem ganz bestimmten — *erlesenen* — Personenkreis geteilt wird. Freilich macht dies das Private um so brisanter, wenn es an die Öffentlichkeit gelangt. Doch jeder von uns ist durch seine physische Existenz öffentlich, wenn wir uns denn in der Öffentlichkeit bewegen, trotzdem ist uns das private Feld unserer Gedanken und unsere persönliche Habe unsagbar wertvoll. Schnell können sich das private und öffentliche Feld vermischen und Grenzen verwischen. Denn nicht alles was wir bereits als *privat* bezeichnen ist ebenso *privat* für einen anderen. Es mag einen gewissen gesellschaftlichen Konsens geben, was im Allgemeinen als privat angesehen wird (z.B. der Inhalt meines Kleiderschranks, meine Badegewohnheiten), jedoch werden auch diese Dinge von vermeintlich *privaten* Menschen in den *öffentlichen* Medien zur Schau gestellt. Somit besteht auch hier eine Grauzone.

Ich möchte den Leser nicht bemühen, sich mit mir eine einschlägige Definition der beiden Begriffe zu erkämpfen; in Anbetracht der Tatsache, dass ein solches Unterfangen wohl wenig siegreich erscheint. Vielmehr möchte ich paradigmatisch auf zwei Autoren rekurrieren, die sich eingängig mit den beiden vermeintlichen Antipoden auseinandergesetzt haben. Das Private und das Öffentliche werden damit so eingrenzt, dass sie für unsere Zwecke brauchbar sind, und der Begriff des Vorurteils kann so eingebettet werden, dass seine Rolle zwischen und in diesen beiden Begriffen bestimmt werden kann.

Raymond Geuss (2002) bezieht sich in seiner genealogischen Ausführung über die Privatheit auf die Anfänge dieses Begriffs. Zunächst führt er eine historische und statische Trennung zwischen *privat* und *öffentlich* auf: denn einer "privaten Existenz" (Familie, persönliche Freunde u.ä.) steht eine "öffentliche[n] Existenz" (Handel, Politik) gegenüber (Geuss 2002, 13). Jedoch ist eine solche symmetrische, statische Unterscheidung nicht ohne Tücken. Denn

„[d]ie Unterscheidung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, so wie sie normalerweise verstanden wird, ist nicht identisch mit der Unterscheidung zwischen dem Sozialen, und damit Altruistischen und Kollektiven und dem Individuellen, und damit Egotischen: Ein Treffen von Freunden ist ein soziales oder kollektives Phänomen, kann aber sehr wohl ein „privater“ Anlass sein, und ein Individuum kann eine „öffentliche“ Figur sein“ (Geuss 2002, 19).

Dieser Einwand gegen eine Symmetrie lässt sich fortführen, wenn wir bedenken, dass wir immer sozial sind — auch innerhalb unserer Familie. Es gibt somit formal keine Veränderung

der familiären Sozialität, wenn wir an den öffentlichen Pranger von politischen Clans wie *die Kennedys* denken. Die Politik fungiert weiter als guter Gemeinplatz dafür, dass in ihr als öffentliches Feld sowohl altruistisch wie auch egoistisch gehandelt wird. Somit können wir auch dieses Gegensatzpaar mit Geuss (2002, 19) in Verbindung mit dem Privaten und dem Öffentlichen ausklammern.

Beate Rössler (2001) fasst diese Definitionsproblematik prägnant zusammen, indem sie ein heterogenes Sammelsurium an Feldern des Privaten aneinanderreihet:

”Privat ist, mit wem ich zusammenlebe und was ich über meine Kollegen denke. Privat ist mein Tagebuch, ebenso ein Teil meiner Korrespondenz; meine Privatsache ist, welche Kleidung ich trage, in welche Kirche ich gehe und welchen Beruf ich wähle, privat ist außerdem mein Heim und Herd, privat ist also auch meine Wohnung; privat ist schließlich ebenso die Frage, auf welche Schule ich mein Kind schicke; und wenn ich mit einem Freund im Café sitze, dann ist das zwar ein öffentlicher Ort, aber eine private Angelegenheit” (Rössler 2001, 10).

Nicht nur das Feld des Privaten bringt definitorische Ungereimtheiten mit sich; auch die Abgrenzung zu benachbarten Begriffen wie *intim* und *geheim* fällt nicht leicht.

Lexikalisch bedeutet *intim*, wie Rössler (2001, 17) es beschreibt, etwas, das *sehr nahe* ist. Hier spielt Vertrautheit eine tragende Rolle. Erweitert zum „den Körper betreffend“ ist Intimität der Radius eines persönlichen Bereiches, in den nur sehr bestimmte Personen Zugang haben. Intimität bewegt sich somit innerhalb eines Radius der Vertrautheit sowohl im physischen wie auch psychischen Bereich. Es besteht kein Zweifel, dass Intimität, da sie den Körper und die Seele betrifft, privat ist; jedoch fasst der alltägliche Begriff des Privaten mehr als Nähe und Vertrautheit.

Wenn etwas geheim ist, dann ist es der Öffentlichkeit — bewusst — nicht zugänglich; etwas wird also dem öffentlichen Raum *vorbehalten*. Rössler (2001, 17) ergänzt an dieser Stelle, dass Geheimnisse sehr wohl in einem öffentlichen Raum Platz finden, beispielsweise können „politische Sitzungen“ geheim, „aber nicht privat sein“, da nur ein bestimmter Personenkreis davon weiß, es aber beispielsweise um eine öffentliche Sache, wie eine Kriegsstrategie geht.

Wenn wir jedoch davon ausgehen, dass solche politischen Sitzungen, insbesondere, wenn sie *geheim* sind, nur einer begrenzten Gruppe zugänglich sind, können geheime Treffen von einer Interessengemeinschaft als Gruppe durchaus *privat* sein.

Es ist Thema ganzer Bücher über eine stimmige Definition von *Privatheit* zu sinnieren. Es liegt mir fern in der Kürze dieses Essays, dieses Fass wieder aufzumachen. Statt dessen möchte ich mit Rössler (2001) eine weiter gefasste, jedoch für unser Sujet immer noch nützliche Definition von Privatheit und Öffentlichkeit vorschlagen.

An den Beispielen des *Intimen* und des *Geheimen* ist sehr gut ersichtlich, dass es vor allem um die Kontrolle darüber geht, wer in das private Feld eindringen darf und wer nicht und was

dagegen als öffentlich definiert wird. Denn die *private Sphäre* ist genau dann *privat*, wenn kontrolliert werden kann, wer in diese eindringt und wer nicht.

4 Der Aspekt der *Kontrolle*

Die Intimität gewährt uns die *Kontrolle* darüber, wer uns körperlich nah sein darf; sei es der gute Freund, der uns umarmen darf oder der Partner, mit dem wir schlafend — wehrlos — das Bett teilen. Die Geheimhaltung eines vermeintlichen Geheimnisses schließt die Kontrolle über Informationen — also des Wissens — gegenüber der Öffentlichkeit ein. Die Größe der Gruppe, die ein Geheimnis hütet, ist variabel, wie beispielsweise das *Staatsgeheimnis* von einer sehr großen Gruppe — an Politikern — nur gegenüber anderen Staaten geschützt wird. Jedoch unterliegt auch ein so allgemeines Geheimnis der Kontrolle der Geheimhaltung. Verstößt ein Mitglied des Geheimnisses gegen die Regel der Geheimhaltung kann es aus der Gruppe des Geheimnishalter ausgestoßen werden. Rössler (2001, 24) kommt ebenso zu diesem Schluss, wenn sie schreibt:

„Das Gewicht dieser Definition liegt auf der Idee der Kontrolle, auf der des unerwünschten Zutritts, und damit nicht auf der Idee der Trennung zwischen einem einzelnen auf der einen Seite und einer Öffentlichkeit aller anderen auf der anderen“.

Das Private, verbunden mit dem Intimen und dem Geheimen, bietet somit einen Raum der Exklusivität, indem nur ein ausgesuchter Kreis von *Auserwählten* Zutritt zu diesem Bereich A hat. In Bezug auf diesen einen Bereich A ist der gesamte Rest der Bereich öffentliches Feld, da die Privatheit des Bereiches A sich nicht in dieses Feld erstreckt. Kontrolle bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem *Schutz*: Durch Kontrolle können Teile des privaten Feldes geschützt werden. Gerade diese erweiterte Definition des Privaten und des Öffentlichen erfasst, wie wir sehen werden, die problematische Rolle des Vorurteils als gesellschaftliches Phänomen.

Durch die Weise, wie wir uns mit Vorurteilen bekleiden, um uns zu schützen, kann andererseits durch die Kontrolle über das, was ins öffentliche Feld gelangt, das Selbstbild variiert werden, sodass persönliche Vorteile daraus entstehen können. Denn wir können bestimmte Vorzüge unserer Person betonen, und andere, nicht vorteilhafte, verschleiern. Auf diese Weise können wir die Wirkung auf unser Umfeld steuern und mögliche Reaktionen bereits im Vorfeld planen. Infolgedessen können wir positive Vorurteile manifestieren und negative Vorurteile meiden. Wir werden somit geschützt, indem nur bestimmte Aspekte unserer Persönlichkeit zu Tage treten.

Hier wird die Dynamik des Vorurteils ersichtlich. Denn das Umfeld muss zunächst unserer Selbstpräsentation vertrauen. Ausgehend von der These, dass niemand sagen kann er *kenne XY vollkommen*, müssen wir auch in der Bewertung von Anderen gewissen Vorurteilen

vertrauen, da sich bestimmte Eigenschaften für ebenso bestimmte Aufgaben bewährt haben. So muss beispielsweise ein Ingenieur bestenfalls sein Fach studiert haben, um dieses zu beherrschen. Hiervon geht jeder Arbeitgeber aus. Was ist aber nun, wenn der vermeintliche Ingenieur sein Zeugnis gekauft oder gefälscht hat? Oder lediglich sich auf den Schultern anderer durch das Studium „gemogelt“ hat? Selbst wenn wir ihm keine Böswilligkeit unterstellen, kann es sein, dass er nur studiert hat, weil seine Eltern es erwartet haben, eigentlich gar kein Talent dazu hat und bereits zehn Jahre in einem anderen Arbeitsfeld sein Geld verdient hat. Können wir in einem dieser Fälle wirklich bedingungslos sagen, dass ein Ingenieur immer auch sein Fach beherrscht?

5 Das Vorurteil zwischen privatem und öffentlichen Feld

Romantisch formuliert spiegeln Vorurteile das Wissen der Vorfahren als Tradition wider. Sie erleichtern den Umgang mit Mitmenschen und der gesamten Umwelt, da nicht alles immer wieder neu erlernt werden muss, sondern vom Wissen und den Erfahrungen anderer profitiert wird. Jedoch kann, wie wir in vorhergehenden Kapiteln gesehen haben, ein solcher Umgang mit Vorurteilen allzu schnell in eine kognitive Bequemlichkeit ausarten, in der Vorurteile gänzlich das Handeln bestimmen und der eigene Verstand, wie die Aufklärung monierte, als sie den Kampf gegen Vorurteile ausrief, nicht mehr selbst aktiv wird.

In der modernen wissenschaftlichen Auffassung, von der juristischen Definition abgekoppelt, beschreibt der Begriff des Vorurteils einen Ersatz an Erfahrung. Diese Auffassung geht wiederum auf die Aufklärung zurück, wie Dorschel (2001, 8ff) dies eingehend skizziert. Vorurteile ersetzen eigene Erfahrungen, da sie sich auf die Erfahrungen anderer stützen. Wir können demnach nicht von *unseren* Erfahrungen sprechen, sondern nur von den Erfahrungen *anderer*. Indem andere für uns entscheiden, was sie als gut oder schlecht ansehen, vertrauen wir ihren Urteilen. Aus unserer eigenen, subjektiven Sicht haben andere, indem sie eigene Urteile gefällt haben, für uns Vorurteile getroffen. Da, wenn wir davon ausgehen, dass jeder von uns seine eigenen Bedürfnisse in seiner vollendeten Einzigartigkeit hat, nur für sich selbst wahre Urteile fällen kann, ist jedes fremde Urteil ein Vorurteil. Hieraus lässt sich die Vorannahme ableiten, in der sich die Aufklärung auf die Freiheit des Individuums auf Selbstbestimmung beruft (Dorschel 2001, 8). Dorschel (2001, 9) geht dahingehend noch weiter, indem er dem Individuum, das sich von den Urteilen anderer leiten lässt, Wirklichkeitsnähe abspricht. Diese Vorurteile, als Profit aus den Erfahrungen anderer, werden zu Urteilen — oder revidiert —, wenn sie überprüft wurden und damit auf der eigenen — reflektierten — Meinung beruhen. Jedoch stellt sich die Frage, ob die Aufklärung mit ihrem Kreuzzug gegen Vorurteile absolut Recht hatte. Denn

„[w]as menschliche Gesellschaften schon erreicht haben, scheint zu dem, was ein Einzelner erreichen kann, selbst wenn er sein ganzes Leben an einer Sache wendet, in einem Verhältnis zu stehen, für das es kein Maß gibt“ (Dorschel 2001, 21).

Zwar sollte sich natürlich niemand gänzlich von den Urteilen anderer führen lassen und somit als Nutznießer der Erfahrungen anderer leben; jedoch ist die Kehrseite der Medaille eine *kognitive Stagnation* über Generationen, in der keine Generation von den Erfahrungen der vorhergehenden profitiert, sondern jede Erfahrung neu machen muss — sie muss sprichwörtlich *das Rad immer wieder neu erfinden*.

Dies zeigt den Vorteil von Vorurteilen auf: Sie lassen uns aus den Erfahrungen anderer lernen. In diesem Fall können wir das Leben mit Vorurteilen auch als *Leben mit Traditionen* bezeichnen. Die Tradition wird zu einem *transzendentalen Pool* des Wissens der Ahnen, aus dem sich zukünftige Generationen bedienen können. Vorurteile werden auf diese Weise „zu gleichsam natürlichen Gewohnheiten unseres Denkens“ (Dorschel 2001, 22). Und es heißt weiter:

„Alles selbst zu prüfen ist [...] eine empirische Unmöglichkeit. Den überwiegenden Anteil seiner Überzeugungen kann ein Mensch nicht selbst fabriziert haben; der Einzelne kommt nicht umhin, ihn von anderen zu beziehen [...]. Sowohl begriffliche Analyse wie Erfahrung führen auf den Umstand, daß Wissen auf Vertrauen ruht. Der Grund des Wissens ist nicht selber Wissen. Denn wo wir vertrauen, da wissen wir, nimmt man das Wort 'wissen' im strengen Sinne, nicht“ (Dorschel 2001: 26).

Wir sind nun an dem Punkt angelangt, an dem eben die privaten Vorurteile ins öffentliche Feld gelangen und das öffentliche Feld private Vorurteile — Vor-Meinungen — begründet. Wir haben festgestellt, dass der Unterschied zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen die Kontrolle darüber ist, was wir preisgeben. Jeder von uns wünscht sich, dass seine Vorurteile — oder auch Stereotypen — nicht an die Öffentlichkeit gelangen, da es in unserer Gesellschaft, die sich auf der Aufklärung gründet, nicht *schickt* Vorurteile anderen gegenüber zu haben. Trotzdem haben wir sie, es wäre sogar, wie wir oben gesehen haben, unmöglich Vorurteile *nicht* zu haben, da bereits die Sprache mit Vorurteilen durchsetzt ist. Trotzdem tun wir tagtäglich so, als würden wir zwar gruppenkonform sprechen, jedoch jede Meinung, die wir vertreten, reflektiert als Urteil präsentieren. Es ist kaum empirisch nachweisbar, was nun unser eigenes Wissen — also unser Urteil — und was ein Vorurteil als von anderen übernommenes Wissen ist. Wissen nennen wir beides, das Urteil und das Vorurteil, da wir beides in unser Denken einbinden.

Die kognitive Leistung Vorurteile von Urteilen permanent zu trennen, und Vorurteile im Moment der Übernahme ins eigene Denken zu reflektieren, ist nicht möglich. Viele der vermeintlichen Urteile sind eben doch *nur* Vor-Urteile, und da viele von diesen uns nicht bewusst sind, entziehen sie sich der Kontrolle der Preisgabe: Wir offerieren unsere vermeintlich privaten Vorurteile, die wir eigentlich nicht an die Öffentlichkeit tragen wollen, eben doch im

öffentlichen Feld. Ebenso verhält es sich mit dem öffentlichen Feld in seiner Wirkung auf das Private: Wir können nicht in jedem Fach Experten sein. Selbst wenn wir ein neues Auto kaufen wollen, informieren wir uns in einschlägigen Zeitschriften und vergleichen Tests und Zahlen, die andere für uns festgesetzt und geprüft haben. Auf den Urteilen anderer Gründen wir dann unsere Entscheidung, welches Auto am besten unseren Bedürfnissen entspricht. So müssen wir mit Dorschel (2001, 70) feststellen:

„[W]ir werden nie so weit sein, daß alle Faktoren in Rechnung gestellt sind. Denn jedes Ding hat unbestimmt viele Seiten. Da wir sie nicht alle zu erkunden vermögen, sind wir zu einer Auswahl genötigt, die nicht auf einer vollständigen Untersuchung der Sache beruht. Es muss ein Vorurteil sein, das die für uns maßgebenden Züge der Sache heraushebt“.

In bestimmten Situationen müssen wir somit auf einen bereits bestehenden Wissenspool zurückgreifen, da uns das kognitive Vermögen und die Zeit fehlt, uns selbst ein solches Wissen anzueignen. Diese Vorgehensweise birgt die Gefahr der — manchmal vorschnellen — Verallgemeinerung (Dorschel 2001, 41ff). In der Verallgemeinerung finden wir wiederum die mnemotechnische Abkürzung, in die wir Erwartungen, wie sich etwas verhält, also Konventionen, projizieren. So erwarten wir, dass der *Volvo* im Sicherheitstest die Bestnoten erhält, der *Daimler Benz* aber die beste Ausstattung hat, der *Porsche* wohl die meisten PS unter der Haube besitzt — natürlich zu einem *zu erwartenden* Preis.

Auf diese Weise bildet sich eine öffentliche Meinung, in Rekurs auf eine bestimmte Erwartungshaltung hin, die sich aus privaten Attributen ergibt. Damit kann sich keine Antwort auf die Frage, wann Vorurteile zu Urteilen werden können, ergeben. Denn wieviel müssen wir prüfen, um wissen zu können? Die Konsequenz würde mit Descartes Meditationen antworten. Aber müssen wir so weit gehen? Und selbst wenn wir so weit gehen würden, dann hätten wir immer noch das aus Vorurteilen gesponnene *Netz der Sprache*.

Durch diese permanente Interaktion der privaten Vorurteile mit den vermeintlichen Urteilen der Öffentlichkeit, ist eine ausschließliche Privatisierung von Vorurteilen unmöglich. Streng genommen müssen wir sogar sagen, dass Vorurteile notwendig dem öffentlichen Feld angehören, da hier der Pool sämtlicher Vor-Meinungen zusammenläuft.

Verwendete Literatur

- ALLPORT, GORDON W. *Die Natur des Vorurteils* Kiepenheuer & Witsch (1971)
- BLUMENBERG, HANS *Theorie der Lebenswelt* Suhrkamp (2010)
- DORSCHER, ANDREAS *Nachdenken über Vorurteile* Meiner (2001)
- GADAMER, HANS-GEORG *Wahrheit und Methode* Mohr (2010)
- GEUSS, RAYMOND *Privatheit. Eine Genealogie* Suhrkamp (2002)
- KINDERVATER, ANGELA *Stereotypen versus Vorurteil: Welche Rolle spielt der Autoritarismus? Ein empirischer Beitrag zur Begriffsbestimmung* Peter Lang (2007)
- KLAUER, KARL C. *Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung* (2008) in: *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung* BELTZ PVU (2008)
- NIETZSCHE, FRIEDRICH *Die Geburt der Tragödie. Unzeitgemäße Betrachtungen I — IV* [u.a.] dtv (1999)
- RÖSSLER, BEATE *Der Wert des Privaten* Suhrkamp (2001)